

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 22

Kiel, den 15. November

1969

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Ordnung des Beirats für Haushalterschaftsarbeit (S. 147). — Kollekten im Dezember 1969 (S. 147). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 148). — Stellenausschreibungen (S. 148). — Schrifttum (S. 149).

III. Personalien (S. 149).

Bekanntmachungen

Ordnung

des Beirats für Haushalterschaftsarbeit

§ 1

Der Beirat für Haushalterschaftsarbeit ist ein Ausschuß der Kirchenleitung. Für ihn gilt die Verordnung über die Berufung und Tätigkeit der von der Kirchenleitung bestellten Ausschüsse (Kammern) vom 5. Januar 1968 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 8).

§ 2

(1) Der Beirat berät die Kirchenleitung in den Fragen der Haushalterschaftsarbeit und nimmt in ihrem Auftrag die Aufgaben der Haushalterschaftsarbeit in der Landeskirche wahr. Er wirkt mit bei der Beantragung und Verwendung der für die Zwecke der Haushalterschaftsarbeit erforderlichen Mittel.

(2) Der Beirat macht der Kirchenleitung Vorschläge für die Berufung des Landespastors für Haushalterschaftsarbeit und bestätigt dessen durch die Regionalbeauftragten gewählten Stellvertreter.

(3) Der Beirat sorgt dafür, daß den Gemeinden geeignete Hilfen für einen missionarischen Gemeindeaufbau gegeben werden. Dabei bemüht er sich um Koordination und Kooperation mit den anderen in der Landeskirche tätigen missionarisch-diakonischen Einrichtungen und Werken.

(4) Der Beirat hält die Verbindung zu den in der Haushalterschaftsarbeit tätigen Kräften anderer Landeskirchen. Er nimmt teil an den entsprechenden Bemühungen in den überregionalen Zusammenschlüssen (Evangelische Kirche in Deutschland und Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) und in der Oekumene.

§ 3

Der Beirat besteht aus:

1. dem Landespastor für Haushalterschaftsarbeit,
2. vier Laien und einem Theologen aus dem Kreis der Regionalbeauftragten,
3. einem weiteren Laien und einem weiteren Theologen aus dem Bereich der Landeskirche,
4. einem Vertreter der Vereinigung für Volksmission in Schleswig-Holstein e. V.

§ 4

Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

§ 5

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Kiel, den 27. Oktober 1969

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL-Nr. 1474

Kollekten im Dezember 1969

Kiel, den 4. November 1969

1. Am 3. Advent, 14. Dezember 1969
für den Christlichen Blindendienst.

Die erfreulich hohe Kollekte des vorigen Jahres war die wichtigste finanzielle Basis für die Arbeit des Christlichen Blindendienstes in diesem Jahr. Dadurch wurde der Christliche Blindendienst in den Stand gesetzt, sechs Bibel- und Erholungswochen für Blinde durchzuführen, die jedesmal so stark belegt waren, daß immer einige gebeten werden mußten, auf die nächste Freizeit zu warten.

Zwei Regionaltreffen, in Blankenese und Rendsburg, führten 435 Personen zusammen. Regelmäßige Propsteiveranstaltungen wurden in fast allen Teilen unserer Landeskirche durchgeführt. Als wichtigste Tätigkeit wird jedoch nach wie vor der Hausbesuchsdienst angesehen. In diesen Wochen war es uns möglich, ca. 350 neue Adressen blinder Menschen unserer Landeskirche zu sammeln. Auch für das kommende Jahr ist der Christliche Blindendienst bei der Finanzierung seiner Arbeit vorwiegend auf die Kollekte des 3. Adventsontages angewiesen.

2. Am Heiligabend, 24. Dezember 1969
für „Brot für die Welt“.

Als Gemeinde wissen wir, daß es bei der Hilfe für zwei Drittel der Menschheit in Übersee um nicht weniger als um die Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses von der in Christus erschienenen Liebe Gottes geht. — „Brot für die Welt“ hat in zehnjähriger Bewährungsprobe als Brückenbauer der Liebe das Vertrauen unserer Gemeinden wie das der Partner in der dritten Welt erworben. Im zweiten Jahrzehnt des Bestehens erwartet der „ferne Nächste“, aber auch die junge Generation bei uns von „Brot für die Welt“ noch mehr Hilfe

und Opfer für die Hungernden, und das heißt: für den Frieden in der Welt. — Hier gilt Bodelschwings Ruf: „Nicht so langsam, — sie sterben darüber.“

3. Am 1. und 2. Weihnachtstag, 25. und 26. Dezember 1969 für Mission in Asien und Afrika (Schlesw.-Holst. ev.-luth. Missionsgesellschaft Breklum).

Zu Weihnachten 1969 erbittet die Breklumer Mission die Mithilfe der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde vor allem für unsere Aufgaben in Tansania. Dorthin entsenden wir seit 10 Jahren Theologen und Krankenschwestern. Anfang 1969 reiste Schwester Barbara Stempel aus, jetzt rüsten sich Pastor Hanns Scholtz und seine Frau für den Dienst in der Nord-Ost-Diözese der Ev.-luth. Kirche von Tansania. Die Generalversammlung der Missionsgesellschaft hat am 17. Juni 1969 beschlossen, daß wir uns über den bisherigen nur personellen Einsatz hinaus künftig auch finanziell beteiligen wollen. Die wachsende Kirche kann ihre Aufgaben im Strukturwandel, der sich heute dort sowohl auf dem Lande als auch besonders in den werdenden Großstädten vollzieht, nur mit unserer tatkräftigen Unterstützung bewältigen. Darum wird Breklum 1970 zusätzlich 100 000,— DM für Tansania aufzubringen haben.

Indem wir danken für alle bisher gespendeten Summen, bitten wir die Gemeinde, aus der Freude über die Geburt des Weltenheilandes Jesus Christus, der auch in Afrika verkündigt und geglaubt werden will, um ihre Weihnachtsgabe für die Mission in Tansania.

4. Am Altjahrsabend, 31. Dezember 1969 für Lebenshilfe für Körperbehinderte

Die Hilfe für Behinderte zählt zu den alten Aufgaben der Diakonie. Nach dem Kriege entstand anstelle der kriegszerstörten Einrichtungen in „Alten Eichen“ für Schleswig-Holstein in Husum ein neues Zentrum der Berufsausbildung für körperbehinderte junge Menschen. Seit langem bedrückt es das „Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk“ des Evang. Hilfswerks in Husum, daß es überfüllt ist und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht mehr befriedigen kann. — Nun ist im Oktober der Grundstein zu einer großzügigen Erweiterung und Modernisierung gelegt. Nach Fertigstellung des 10-Millionen-Projekts werden dort 220 körperbehinderte Jungen und Mädchen Wohnung und qualifizierte Ausbildung in zeitgemäßen Räumen bei begleitender fachärztlicher Betreuung finden. Für diesen wichtigen Dienst, den das Diakonische Werk in Husum mit staatlicher und kirchlicher Unterstützung tut, wird die tatkräftige Mithilfe der Gemeinde herzlich erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Jensen

Az.: 8160 — 69 — VIII

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tönning, Propstei Eiderstedt, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2256 Garding über Husum zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Renoviertes Pastorat vorhanden. Gute Schulverbindungen nach Husum und St. Peter. Die Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5000 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tönning (1. Pfarrstelle) — 69 — VI/C 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenfelde, Propstei Stormarn, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung auch für Pastorinnen ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2000 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Moderne 3-Zimmer-Wohnung steht als Dienstwohnung zur Verfügung. Die Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 9000 Gemeindeglieder. Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Jesse, 2 Hamburg 73, Wolliner Straße 98, Telefon 6 77 32 60.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oldenfelde (2. Pfarrstelle) — 69 — VI/C 3

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B) an der St. Ansgar-Kirche in Itzehoe-Sude (Holstein) ist z. Z. frei und soll baldmöglichst besetzt werden.

Die Gemeinde hat 8500 Seelen.

Von dem Kirchenmusiker wird erwartet: Organistendienst an der Beckerath-Orgel (2man. Schleifladenorgel) und in den Friedhofskapellen, Leitung des Kirchen- und Jugendchores sowie die Durchführung von geistlichen Abendmusiken. Vergütung nach KAT VI b. Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Flur) ist vorhanden.

Bewerber(innen), welche die Anstellungsfähigkeit als B-Organisten und Kantoren in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche besitzen, werden gebeten, einen Lebenslauf und Zeugnisabschriften zu senden an den Kirchenvorstand z. Hd. Pastor Meyer-Buchtien, 221 Itzehoe/Holstein, Wilhelmstraße 4.

Az.: 30 Itzehoe — St. Ansgar — 69 — X/XI — D 2 —

*

Die nebenberufliche Kirchenmusiker-Stelle (C-Stelle) in der Kirchengemeinde Harksheide-Süd soll zum 1. Januar 1970 neu besetzt werden. Die Gottesdienste finden im Gemeindegemeinschaftssaal statt, in dem eine Beckerath-Kleinorgel mit sechs Registern aus dem Jahre 1963 steht. Der Dienst beinhaltet den Organistendienst und den Kantorendienst (Erwachsenenchor und Kinderchor). Eine kircheneigene 2½-Zimmerwohnung steht in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Richtlinien für nebenamtliche Organisten.

Harksheide-Süd liegt am Stadtrand von Hamburg und hat zwei Pfarrstellen. Alle Schulen sind am Ort vorhanden.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Harksheide-Süd, 2 Harksheide, Immenhorst 3, Telefon 527 74 25.

Az.: 30 Harksheide-Süd — 69 — X/XI/D 2

*

In der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg i. Holstein ist die hauptamtliche B-Kirchenmusikerstelle an der St. Johanniskirche zu besetzen.

Neben dem Dienst an der Orgel wird besonders Wert auf die Chorarbeit gelegt.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. — Oldenburg ist Kreisstadt in Ostseenahe, alle Schulen am Ort. Geräumige Wohnung mit Zentralheizung wird gestellt.

Bewerbungen erbittet der Kirchenvorstand in 2440 Oldenburg i. Holst., Wallstraße 3.

Az.: 30 Oldenburg — 69 — X/XI/D 2

Schrifttum

Rogate — Gebete für den Gottesdienst —

Unter dem Titel Rogate — Gebete für den Gottesdienst — ist im Claudius Verlag in München eine Sammlung gottesdienstlicher Gebete erschienen. Herausgeber ist Theo Sorg. Das Mitarbeiterverzeichnis enthält 70 Namen, darunter Karl Barth, Rudolf Bohren, Helmut Claß, Martin Fischer, Karl Hartenstein, Helmut Lamparter, Walter Lüthi, Jürgen Moltmann, Manfred Seitz und Wolfgang Trillhaas.

Der Band ist in 9 Teile gegliedert: Gebete für die Festzeiten des Kirchenjahres, Gebete für besondere Tage im Jahreslauf, Gebete für den Eingang von Sonntagsgottesdiensten, Fürbittgebete am Schluß der Sonntagsgottesdienste, Gebete für Tauf- und Abendmahlsgottesdienste, Gebete für Wochengottesdienste, Gebete für besondere Fürbittgottesdienste, kurze Einschübe in das Fürbittgebet, Gebete für den Pfarrer. Jeder dieser Teile enthält wieder mehrere Rubriken.

Der Umfang der einzelnen Teile ist, entsprechend der Zuordnung zu den verschiedenen Gottesdiensten, unterschiedlich stark. Besonders umfangreich ist der 3. Teil geworden: hier wird dem Benutzer des Buches eine reiche Auswahl an Eingangsgebeten

angeboten. Sehr schmal ist der Teil mit den Gebeten für Tauf- und Abendmahlsgottesdienste geworden: hier wird der Benutzer des Buches auf andere Sammlungen ausweichen müssen.

Die angebotenen Gebete sind von unterschiedlicher Qualität, teilweise sind sie wohl auch kaum wiederholbar: sie sind sehr situationsgebunden, sind aber darin gerade auch beispielhaft für situationsgerechtes liturgisches Gebet. Überhaupt wird der Wert dieses Buches in erster Linie nicht darin bestehen, daß es dem Liturgen aus der Verlegenheit um das gottesdienstliche Gebet hilft — das tut es auch. Der eigentliche Wert besteht darin, daß hier an vielen Beispielen deutlich wird, welche Möglichkeiten bestehen, nach eigenen Formulierungen von Gebeten zu suchen.

Die Sammlung will die in den Agenden enthaltenen Gebete nicht ersetzen, aber sie kann diese ergänzen und — wo sie uns leer geworden sind — mit Inhalt füllen. So füllt sie eine oft empfundene Lücke.

Der Band ist bei einem Umfang von 282 Seiten zum Preise von DM 14,80 über den Buchhandel zu beziehen.

Az.: 9412 — 69 — XI

Personalien

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 23. Oktober 1969 die Studenten der Theologie

Peter Barth aus Arnswalde/Pommern, Holger Breede aus Heiligenhafen, Andreas Eilers aus Meldorf, Friedrich Gülzow aus Danzig-Langfuhr, Helge Hand aus Lürschau, Kreis Schleswig, Martin Hoepfner aus Althof/Insterburg, Hartmut Hülsmann aus Neumünster, Johannes Pfeifer aus Hamburg, Hans-Georg Pust aus Klein-Silber, Kreis Arnswalde/Pommern, Heinz Regel aus Kiel, Hans-Ferdinand Schäfer aus Greifswald, Frank Schlicht aus Hohenstein, Kreis Eckernförde, Walter Schroedter aus Hamburg-Blankenese und Tilman Wolf aus Berlin-Karlshorst.

Ordiniert:

Am 19. Oktober 1969 die Kandidatin des Predigtamtes Erdmute Gutsche;

am 26. Oktober 1969 die Kandidaten des Predigtamtes

Hans-Joachim Günther, Hans Hollstein, Friedrich-Wilhelm Levin, Eckehard Lingenberg, Joachim Namgalies, Hans Peter Petersen, Hans Reimer, Karl-Friedrich von Schierstedt, Gerd Schmidt, Martin Schneider, Raimund Schneider, Reinald Schröder, Rainer Sieg, Hans-Joachim Simon, Heinrich Steffen, Jens Timm; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 2. November 1969 die Kandidaten des Predigtamtes

Jens Ball, Georg-Wilhelm Bleibom, Klaus Bosse, Almut Hepprich, Joachim Perle, Anke Schmidt, Joachim Wietzke, Jochen Ziegler und der Pfarrvikar-anwärter Horst Hector; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 17. Oktober 1969 der Pastor Frank Dahl, z. Z. Föhr, mit Wirkung vom 1. November 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr (2. Pfarrstelle), Propstei Südtondern;

am 18. Oktober 1969 der Pastor Hartwig Kahl, bisher in Wesselburen, mit Wirkung vom 1. November 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Tornesch (1. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. November 1969 zum Landeskirchenrat im Nebenamt beim Landeskirchenamt in Kiel Pastor Dr. Sievers in Kronshagen bei Kiel.

Berufen:

Am 25. Oktober 1969 der Pastor Rolf Ritter, z. Z. in Wedel, mit Wirkung vom 1. November 1969 zum Pastor der Kirchengemeinde Schulau (3. Pfarrstelle), Propstei Blankenese.

Beauftragt:

Am 18. Oktober 1969 der Pfarrvikar Willi Rogmann, z. Z. in Breitenberg, mit Wirkung vom 1. November 1969 mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Garstedt-Heidberg, Propstei Niendorf.

Eingeführt:

Am 12. Oktober 1969 der Pastor Gerhard Obst als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm, Propstei Kiel.

Gestorben:



Pastor

Oskar Lopau

geboren am 12. 1. 1910 in Wentorf,
gestorben am 11. 10. 1969 in Hamburg.

Der Verstorbene wurde am 26. 10. 1935 in Harburg ordiniert; er war Provinzialvikar und dann Pastor in Katharinenheerd. Seit 1948 war er Pastor in Sülfeld und von 1958 bis zu seinem Sterbetag Pastor der Kirchengemeinde Steinbek.